

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5133



Bauindustrieverband Hamburg Schleswig-Holstein e. V. Ringstraße 54 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischen Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender Herr Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle Hamburg
Loogestraße 8 • 20249 Hamburg
Telefon: 040 468656-0
Telefax: 040 468656-26

Geschäftsstelle Schleswig-Holstein
Ringstraße 54 • 24103 Kiel
Telefon: 0431 53548-0
Telefax: 0431 53548-14

www.biv-hh-sh.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner:
Geschäftsstelle Schleswig-Holstein
Ass. Stefan Lübke
Telefon: 0431 53548-23
E-Mail: luebke@biv-hh-sh.de
Unsere Zeichen: LÜ/Bo

Kiel, den 13. November 2015

**Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
Drucksache: 18/3191**

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst bedanken wir uns für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfes und für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen. Die schleswig-holsteinische Bauindustrie begrüßt ausdrücklich die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigte Zielsetzung zur Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. Die angestrebte Entbürokratisierung, insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung des Vergaberechts, würde einen erheblichen Anteil zur gesamtwirtschaftsfreundlichen erforderlichen Standortpolitik beitragen.

Zu den einzelnen vorgesehenen Regelungen möchten wir folgendes anmerken:

Zu § 1:

Die Aufnahme des dualen Ausbildungssystems in den Aufgabenkatalog wird ausdrücklich begrüßt. Auch die an den Bedürfnissen des Mittelstandes orientierte Neuordnung des Vergaberechts ist besonders hervorzuheben.

Zu § 3 a:

Die rechtzeitige Einbindung der betroffenen Kammern und Verbände halten wir zur Erreichung der gesetzgeberischen Zielsetzung für unbedingt erforderlich, so dass dieser Vorschlag unsere volle Unterstützung findet.

Sitz: Hamburg
Vereinsregister: 69 VR 3670
Steuernummer: 17/446/00967

UniCredit Bank AG
Konto: 63 05502 BLZ: 200 300 00
IBAN: DE2220030000006305502
BIC: HYVEDEMM300

Deutsche Bank AG
Konto: 05 91081 00 BLZ: 210 700 20
IBAN: DE78210700200059108100
BIC: DEUTDEHH210

Zu § 3 b:

Begrüßenswert ist gleichermaßen die ausdrückliche Benennung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein. Die Notwendigkeit zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur in unserem Land wird durch den Landeszustandsstraßenbericht in dramatischer Weise dokumentiert. Die mit dem Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung der Standortbedingungen in allen Regionen kann daher nur unterstützt werden, da es insbesondere in den ländlichen Regionen eines zwingenden Erhalts der Verkehrsinfrastruktur bedarf, um eine Abkoppelung der betroffenen Regionen, verbunden mit einem Arbeitsplatzabbau zu verhindern.

Zu § 6 a:

Die vorgesehene „Clearingstelle Mittelstand und Bürokratieabbau“ ist zu begrüßen, wobei es nach unserem Verständnis einer weitergehenden Konkretisierung der Aufgaben und auch Befugnisse bedarf. Insbesondere gilt es, Doppelstrukturen zu vermeiden. Gleichwohl ist ein einheitlicher Ansprechpartner für die Wirtschaft sicherlich sinnvoll, um so die in Jahrzehnten gewachsene Bürokratie wieder auf ein für die mittelständische Wirtschaft erträgliches Maß zu reduzieren bzw. entsprechende Handlungsfelder zu lokalisieren und praxistaugliche Vorschläge zu unterbreiten. Auch hielten wir es für empfehlenswert, eine Einbindung dieser Clearingstelle bereits vor Erlass entsprechender gesetzlicher Regelungen bzw. Rechtsverordnungen oder Erlasse sicherzustellen.

Zu § 13:

Als Partner des Aktionsbündnisses gegen Schwarzarbeit begrüßen wir es außerordentlich, dass nach wie vor die Bekämpfung der Schwarzarbeit als gesonderte Aufgabe der gesamten öffentlichen Hand unterstrichen wird.

Zu § 14:

Die Wiedereinführung der vor dem Erlass des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein bestehenden Regelung in § 14 wird ausdrücklich begrüßt. Die Notwendigkeit zur Abgabe einer gesonderten Verpflichtungserklärung im Anwendungsbereich des Arbeitnehmerentendegesetzes halten wir jedoch nicht für erforderlich, da sämtliche in dem Anwendungsbereich des AEntG fallenden Unternehmungen ohnehin hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Einer besonderen Verpflichtungserklärung bedarf es daher nicht und würde insoweit auch der Zielsetzung der Entbürokratisierung entgegenstehen. Besonders begrüßenswert ist in diesem Kontext die Wiedereinführung der Vorabinformationspflicht in § 14 Abs. 10, da hierdurch die Transparenz der Vergabeverfahren gefördert wird und darüber hinaus über eine rechtzeitige Einschaltung der Vergabeprüfstellen eine anderweitige gerichtliche Auseinandersetzung vermieden werden kann. Insoweit verweisen wir auf unsere Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein, in dem zu unserem größten Bedauern eine entsprechende Regelung nicht mit aufgenommen wurde.

Zu Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 4:

Die Aufhebung der in den vorgenannten Artikeln genannten Gesetzen ist sinnvoll und längst überfällig.

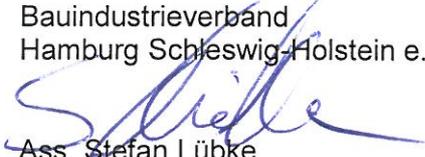
Zu Artikel 5:

Wir begrüßen die Änderungsvorschläge.

Gerne stehen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in einem persönlichen Gespräch zur Erörterung der obigen Anmerkungen und der damit zusammenhängenden Themenstellungen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bauindustrieverband
Hamburg Schleswig-Holstein e. V.



Ass. Stefan Lübke
Geschäftsführer